

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

4 (23.1.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759305)

Numero 4. Montag, den 23ten Januar 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Nachdem seit einigen Jahren mit der Einführung falscher Preussischer Münzen aus dem Auslande in die Königl. Staaten ein eigenes Gewerbe, besonders von Juden, getrieben, und dem Staate dadurch ein so bedeutender Nachtheil zugesügt, daß darauf ein ganz vorzügliches Augenmerk gerichtet, und zur Steuerung dieses Unfuges die nachdrücklichsten Maassregeln genommen werden mußten; als haben Seine Königliche Majestät in dieser Rücksicht, Einhalts Rescr. clem. vom 2ten dieses, allerhöchst resolviret, daß einem jeden Denuncianten, welcher falsche Münze zum gerichtlichen Beschlage befördert, und den Einbringer zur Untersuchung anzeigt, Zwey Thaler guten Geldes von jedem Hundert Thaler falschen, welches durch seine Angabe beschlagen, und wovon der Einbringer des Vergehens überführt und rechtskräftig zur Strafe gezogen worden ist, als Belohnung ausgezahlt werden sollen; in dem Falle aber, daß nur falsches Geld entdeckt und beschlagen wird, ohne daß der Denunciant den Einbringer anzuzeigen weiß, dem Denuncianten ein halbes Procent zur Belohnung verabreicht werden soll; welches jedoch nur dann Statt finden kann, wenn der gesetzliche Denuncianten- Theil sich nicht so hoch beläuft.

Diese allerhöchste Bewilligung wird daher verordnetermaßen hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Murich, den 23. December 1803.

Königl. Ostfr. Regierung.

2. Da die letzte Erndte sowohl an Roggen als andern Getreide- Arten nicht nur in der hiesigen Provinz, sondern auch, dem Vernehmen nach, anderer Orten ergiebig und gesegnet ausgefallen ist, und als Folge davon sich vornehmlich der Preis des Roggens merklich vermindert hat; so wird das bisherige Verbot, aus Roggen Genever zu brennen, auf desfallsigen Antrag des Landschaftlichen Administrations- Col-

legii, nunmehr hieburch wieder aufgehoben, und dem gemäß, werden sämtliche Genever- Brenner des dieserhalb geleisteten Eides hiermit zugleich entlassen.

Murich, den 27. December 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen- Kammer.

3. Declaration wegen des den Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenem Glaubens- Bekenntnisse zu ertheilenden Religions- Unterrichts. De Dato Berlin, den 21. November 1803.

Seine Königliche Majestät von Preussen ic. haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des Allgemeinen Land- Rechts Theil 2. Titel 2. §. 76., nach welcher bey Ehen zwischen Personen verschiedenem Glaubens- Bekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubens- Bekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religions- Unterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien- Gliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben.

Höchst dieselben setzen daher hieburch Allgemein fest; daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bey der Bestimmung des §. 78. a. a. Ort des Allgemeinen Land- Rechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions- Unterricht einig sind.

Seine Königl. Majestät befehlen sämtlichen Landes- Justiz- Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und Vormundschaft-



schaftlichen Behörden, sich nach dieser Declaration gebührend zu achten, und soll dieselbe gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben Berlin, den 21. November 1803.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Goldbeck. v. Nassow.

Diese allerhöchste Declaration wird daher hies mit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Murich, den 9. Januar 1804.

Königl. Ostfr. Regierung.

4. Das unter dem 1sten November 1799 erlassene Publicandum, wodurch das Publicum angewiesen worden, sich bey der Passage des Treckfahrtsweges nach den Bestimmungen und Vorschriften der Societät gebührend zu richten, wird hiedurch nicht nur erneuert, sondern auch dahin erweitert, daß solcher von Frachtwagen, außer den Zeiten, wo die Societät solches nachgeben möchte, gar nicht befahren werden; überhaupt aber Niemand die Societät in ihrem Eigenthum und sonstigen Rechten und Befugnissen kätzen und stören solle, wenn ein solcher sich nicht der Pfändung durch die Officianten und Pächter der Societät, so wie auch den rechtlichen Folgen einer etwaigen Pfand-Weigerung aussetzen will.

Hiernach hat sich also jedermann gebührend zu achten.

Signatum Murich, am 5. Januar 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Ad instantiam des Hinrich Lübben Wolberts werden alle und jede, welche auf die von Dirck Folkerts Tjardts in Westerende privatim erstandene, von Harm Wilken herrührende Warfstädte, bestehend aus einer Behausung nebst Garten und vier und ein viertel Diemathen Landes in Westerende belegen, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 5. März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Berum im Königl. Amtgerichte, den 7. November 1803. Ketiler.

2. Die Erben des weyl. Land-Rentmeisters Conring verkauften am 25. April dieses Jahres 60 Diemathen adelich frey Land, in 7 besondern Parcelen. Der Herr Regierungsrath von Conring wurde von einem Parcel, zu 14½ Diemath öffentlicher Ankäufer, und hat jetzt dem Vogt Horn dieses Stück wieder cediret, und privatim übergetragen. Letzterer will bey dem Handel gesichert seyn, hat deshalb edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese im Westermarscher 3ten Rott sub Nro. 30. registrirte 14½ Diemath ein Erb-Eigenthums-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. Februar 1804 sothane Ansprüche bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jezigen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen dem Käufer Vogt Horn dasselbe frey von fremden Real-Anspruch abjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 26sten October 1803. Hoppe.

3. Auf den im Berumer Amts-Hypotheken-Buche, Nesmer Bogten, Nro. 177. registrirten, von den Bohnencampschens Brüdern herrührenden, anno 1770 zur Hälfte an Johann Willms verkauften und für die andere Hälfte auf die Geschwister Hegeler vererbten Heerd Landes in der Nesmer Grobe, welchen der Hausmann Heye Claassen propr. et liber. noie. nunmehr allein besizet, finden sich folgende Capitalien ingrosfirt,

1) 594 fl. sind eingetragen den 14. Februar 1741, litt. E. p. 402., so Besizet von Johann Abels zins-

- zinsbar aufgenommen;
- 2) 600 fl. und 233 rthlr. 3 Sch. sind den 21sten Februar 1741 eingetragen, so Besitzer von Solmtje Keemts zinsbar aufgenommen, ib. fol. 407.
 - 3) 1299 rthlr. 14 Sch. 10 w. sind eingetragen den 14. July 1741, litt. E. p. 461., so der Joh. Bohnencamp von H. v. Heidemar zinsbar aufgenommen;
 - 4) 1072 fl. 7 Sch. sind eingetragen den 16. August 1741, litt. E. p. 465., so Besitzer von Secr. Wentet Haykes zinsbar aufgenommen, und ist dieses Capital mit rückständigen Zinsen dem Dirck Uden Lottmann von des Creditoris Stieffohn und Bevollmächtigten H. Niemann den 30. September 1754 cediret, auch das dom. cess. eingetragen, L. G. p. 232.
 - 5) 650 rthlr., eingetragen den 20. September, litt. E. p. 479., so Joh. Bohnencamp von Bürgermeister Sittermann zinsbar aufgenommen;
 - 6) 300 rthlr., eingetragen den 21. September 1741, litt. E. p. 480., so Henric und Joh. Bohnencamp von Bürgermeisterin Danemeyer zinsbar aufgenommen;
 - 7) 450 Mark, den 23. September 1741, litt. E. p. 482, von Friederich Richels in Hamburg;
 - 8) 4500 Mark Hamburgisch sind eingetragen den 23. September 1741, so Besitzer Hinrich Matthiassen in Hamburg zinsbar aufgenommen, litt. E. p. 484 v., eingetragen ex off. den 2. Februar 1759;
 - 9) 400 rthlr., den 6ten August 1742, litt. E. p. 536., für den Kaufmann Poppe Jaussen. Angeblich sind diese Schuldposten schon vor lange getilget, indessen es haben so wenig die originale Documente als Quitungen über geschene Bezahlung beygebracht werden können, desfalls denn dieserhalb das gewöhnliche Aufgebote zu erkennen gewesen, wie solches nachzusuchen, dem Heye Claassen als Käufer der Heggelerschen poltea Lannenschen Hälfte in den Verkaufs-Bedingungen zur Pflicht gemacht ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die über obgedachte Schulden aus ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige Ansprüche machen zu können vermögen, cum termino von 3 Monaten & præclusivo den 5ten März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero vor-

geladen, um ihre Ansprüche mittelst Verbräugung der Justificatorien zu verlautbaren, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieses Termini die aufgeborenen Instrumente amortisiret und die Löschung jener Schuldposten im Hypotheken-Buche erkannt werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 14. November 1803. Kettler.

4. Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Willem B. und Peter B. Appellamp, resp. zu Leerorth und Halte, der Concurseröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und and. Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet; Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 2. Januar 1804. Oldenhove.

5. Da bey dem Landgerichte zu Gddens per resolutionem de 16. December a. c. über des zu Neustadt-Gddens wohnhaften Sattler-Meisters Georg Jacob Ritter geringe Vermögens-Masse, bestehend aus einigen geringen Mobilien, Sattler-Geräthschaften und einigen verfertigten Sattels, Peitschen und was dergleichen mehr, der generale Concurseröffnet worden; so werden Alle und Jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwärtung ihrer Gerechtfame nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen ad terminum den 6. Februar 1804 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, hiemit edictaliter verabladet, unter Verwarnung: daß wider die Nicht-Erscheinenden, Präclusion und ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

Gddens im Landgerichte, den 17. December 1803. v. Mezner.

6. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Friedrich Hagemann aus Bremen, alle und jede, welche auf das



das durch Provocanten von dem qualificirten Bürger und Gastwirth Conrad Bernhard Meyer und Frau Catharina Dorothea, geborne Davemanns, aus der Hand angekaufte Haus am Markte hieselbst, zum schwarzen Bären, mit Scheune, Barf, Garten, Eintrist und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Anspruch und Forderung, Näherkauf, oder ein den Ertrag der Nutzung schmälernes Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in dem auf den 5ten März 1804 angeetzten peremptorischen Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adj. Fisci Liaden, Stürenburg und Detmers anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis pracludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. November 1803. Bürgermeistere und Rath.

7. Nachdem über des besorglich auf der Reise von Hull nach Danzig gegen Ende des Jahres 1802 mit seinem Schiffe, de goede Vriendschap, verunglückten Schiffers Duce Janssen Ducken von Carolinen-Syhl insolvent befundene Vermögen, außer wenigen Mobilien, in 3000 fl. holl. bey der Carolinen-Syhl's Versicherung-Compagnie und dem Emden Schiff-Compact, sodann dem noch unentschiedenen Anspruch auf $\frac{1}{2}$ der Kaufgelder des bey Johann Hillerns Dnnen Concurs verkauften Schiffes hauptsächlich bestehend, auf Instanz seines Curatoris absentis, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Duce Janssen Ducken Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, längstens aber in termino peremptorio den 27. Februar 1804 persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmez ihre Ansprüche und Forderungen auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse pracludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immer-

währe des Stillschweigens auferleget werden solle. Wittmund im Amtgerichte, den 22. November 1803. Moehring.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Kapellhoff jun. daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Hinricus Mey und Tjakje Meyers privatim angekaufte Wohnhaus an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 64. b. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 1sten März 1804 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Forderungen an das ausgebotene Grundstück werden pracludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. November 1803.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Candidati Theologiae Focke Eschen Ehefrauen, Martje Janssen Peters auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1768 von dem damaligen Besitzer des, jezo ihr gehörigen Immobiles, Melchert Amelings Sartorius, zugleich mit einem andern Stücke, an den weyl. Johann Hinrich Janning, sonst auch Johann Janssen Janning oder Manning genannt, und von diesem im Jahre 1774 besonders an den Kleidermacher Thomas Janssen Klöver auf dem Großen-Wehn, von letzterem aber nun an die Provocantin privatim verkaufte, auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn belegenen Stück Landes, pl. min. $1\frac{1}{2}$ Tonne Rodden Einfaat groß, ins Süden an Koolf Claassen de Wall, und sonst an die Käuferinn beschwettet, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernes Dienstbarkeits-Veräherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. Februar 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adj. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes, wel-

welches die Käuferin mit ihrer gedachten Befugung wieder vereinigen will, präcludirt, und ihm sowol gegen die Prolocantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 5ten December 1803. Teltling.

10. Beym Greetfielischen Amtgericht ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Heye Harms zu Emden im Jahre 1793 von des weyl. Gobe Janßen Gerling Wittwen und Kindern öffentlich angekaufte, im vorigen Monate wiederum öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Reinder Albers zu Uiterstewehr erstandene, in Hofingwehr belegene Haus nebst Garten, einem Kirchensitze und 4 Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeitsrecht zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 8ten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 23ten December 1803.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich ist auf Instanz des weyl. Gastwirths und Brauers Dirck Dircks zu Uthwerdum Beneficial-Erben, über dessen Nachlaß, in ausstehenden Forderungen und dem Ertrage des Mobilien bestehend, wegen Ungewißheit der Zulänglichkeit zum Abtrag aller Schulden, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. April 1804, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc., auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Gläubiger und Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten December 1803. Teltling.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gastwirths Johann Ernst Friedrich Hagemann aus Bremen, Alle und Jede, welche auf die, von dem Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aurich an ihn privatim verkaufte, außer dem hiesigen Norder-Thore belegene Grundstücke, nämlich:

- 1) Einen aus dem von dem weyl. Regierungs-Präsidenten von Derschau im Jahre 1786 an den ic. Meyer privatim verkauften Kamp apirtirten Garten mit der Gärtner-Wohnung, dem Garten-Hause etc.
- 2) Einen im Jahre 1794 von dem qualificirten Bürger Arend Cornelius Arens an den ic. Meyer privatim verkauften Kamp, Blauken-Kamp genannt,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 2ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten und Kamp präcludirt und ihm sowol gegen den Prolocantin, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 23. November 1803. Teltling.

13. Der weyl. Jacob Garrels erbaute auf einem von dem Jan Brunius in Eigenthum erhaltenen Grund ein Haus und vertauschte dasselbe an den Poppe Swidden. Letzterer verkaufte hierauf dieses Immobile an den jetzigen Besitzer Heere Nannen, welcher zur Sicherheit wider alle unbekanntete Real-Prätendenten Edictales nachgesucht hat, so dato erkannt worden.

Es ladet daher das Königl. Amtgericht zu Emden hierdurch alle und jede, welche an obbenanntem Immobile ein Erb. Eigenthums-Pfand-Benäherungs-Dienstbarkeits-den Nutzungsertrag schmälern des oder irgend ein sonstiges Recht zu haben vermeinen mögten, edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber den 12. März Vormittags

10 Uhr



10 Uhr anhero anzuzeigen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Januar 1804. Detmers.

14. Auf Ansuchen des Claas Ennen Peters zu Hamswehrum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben während der Ehe mit der weyl. Agneta Koelfs, von den Eheleuten Hinrich Janssen und Amke Heren angekauften, durch einen in anno 1801 getroffenen Abfindungs-Vergleich zum alleinigen Eigenthum erhaltenen Theil des im Jahre 1783 von den Geschwistern Desebrand und Gesche Janssen öffentlich verkauften, von gedachtem Hinrich Janssen erstandenen, zu Hamswehrum belegenen Hauses und Gartens einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, Wiedervereinigungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praclusivo auf den 8ten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 11ten Januar 1804.

15. Ad instantiam des Holzhändlers Marten Schoone in Emden sind bey dem hiesigen Amtgerichte, wegen des durch Provocanten von dem Syvert Hoës privatim angekauften, durch diesen von seinem weyländ Vater Jan Hoës geerbten von dem weyl. Lönjes van Stade herrührenden achten Antheils an der Schneidemühle, außer dem neuen Thore, ohnweit Harsweg, Edictales erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diesem Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 23. April a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero anzuzeigen und gesetzmäßig zu justificiren, widergenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. Januar 1804. Detmers.

16. Auf Instanz des Post-Commissairs Liard Wagener zu Leer ist wegen eines von dem

Postmeister Wiefinger, jetzt zu Bielefeld wohnend, privatim, und durch diesen von Johannes Postheims Erben öffentlich angekauften, zu Leer zwischen den beyden Brunnen belegenen, hinten mit dem Garten an der Dreckstraße, vorne an der Straße, Nord an Johann Eylardi, und Süd an Wessel Harms Waterborg beschwetzten Hauses und Gartens, so wie wegen des Kaufpretii dato hodierno der Liquidations-Prozess erlassen worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 8ten May a. c. anzugeben; widergenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die etwaigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden mögte, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 18. Januar 1804. Oldenhove.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Bäckers Johann Ludwig Janssen zu Aurich, Alle und Jede, welche auf den, aus dem Nachlasse des weyl. Schusters Anton Penschorn, der Wittwe Gesche Fuchs zugewiesenen, von derselben im Jahre 1794 an den Kaufmann Diederich Bernhard Schmeding zu Aurich öffentlich und von diesem, vermöge jeho gerichtlich perfectirten Contracts, ohngefähr um May 1798 an den Provocanten privatim verkauften vor dem Auricher Oster-Thore belegenen Garten, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des, Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 13. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenbe Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Si:

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Januar 1804. Zeltling.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute, Gastwirths Evert Siebens Aits und Ennichens Margaretha Gersjets zu Osteel, Alle und Jede, welche auf das, von dem Harm Bruns auf seine Tochter, Fraucke Harms, des Weeke Hinrichs Vollmann zu Grimersum Wittwe, devolvirte, von derselben im Jahre 1778 an Hinrich Berends Balsfers Schmidt verkaufte, von diesem in ao. 1789 dem Rockenmüller Johann Bruns und dessen Ehefrau Ettje Weeken Schenkels, bey Mariahase, von den beyden Letztern aber im Jahre 1792 an die Provocanten privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus mit Garten, und dem Nachbargleichen freyen Aufschlage auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Januar 1804. Zeltling.

Citatio Edictalis.

1. Wann der am 5ten December 1755 zu Schweiburg im Herzogthum Oldenburg geborne Gerd Hülskamp im Jahre 1771 nach Amsterdam und von da wahrscheinlich zur See gegangen, seitdem aber von dessen Leben und Aufenthalt gar keine Nachricht gegeben; so wird auf Anhalten des als nächsten hiesigen Intestat-Erben sich gemeldeten Harm Gier, Einwohners zur Schweiburg, gedachter Gerd Hülskamp, oder falls derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen unbekanntes etwaige Erben und Erbnehmer hiemittelst öffentlich verablabet, um am 10ten April künftigen Jahres vor hiesigem Herzogl. Landgerichte, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbschafts-Ansprüche, namentlich an

die zur Schweiburg belegene, ihm von Jacob Wispeler per testamentum vermachte Rdtrey mit Pertinenzien, gehdrig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern sothane Güter den hiesigen nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden sollen.

Neuenburg, den 14. December 1803.
Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Apen und Rastede, auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Da nach dem Antrage des Heye Willems Griepenburg und Albert Hinrich Roscomm tut. Wirtje Willems Griepenburg Kinder noie. die Subhastation des Hauses und des dazu gehdrigen Erbpachts-Landes des Albt Berens auf dem Rhauer-Wester-Fehn erkannt worden; so werden hiedurch alle Kaufsustige dieses Landes, welches auf 975 Gulden in Golde gewürdiget worden, aufgefordert, sich in termino licitationis den 20sten Februar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Amthause zu melden, und ihr Gebot abzugeben, weil nach Verlauf dieses Termins auf die etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden solle.

Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe, sind den bey dem Amtgerichte Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, und können auch hieselbst und bey dem Ausmiesner Hölcher von den Verkaufslustigen vorher mit mehrerer Nuße eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf solches Grundstück machen können, hiedurch aufgefordert, solchen Anspruch dieser neun Wochen, und spätestens in termino den 20sten Februar Vormittags 10 Uhr hieselbst anzugeben, weil sonst acta für geschlossen angenommen, und jeder damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. December 1803.

2. Vermöge der hieselbst und bey dem Landgerichte in Gddens affigirten Subhastations-Patenten nebst Kauf-Conditionen soll die von weyl. Eberhard Eberhards herrührende, von
des



bes Eberhard Hans Hinrichs Wittwe, als Fiduciaria, zuletzt besessene Kötterey zu Abbikhove, bestehend in einem Hause, Garten, 13 Diemathen Weebland und 20 Scheffel Saats-Bauland, welches alles nach Abzug der Lasten auf 2494 Gmthlr. 5 Schaaf taxiret worden, auf Antrag der Erben, als:

des Geerd Pecks Ehefrau,
des Rippe Eberhards,
des Poppe Detken liberorum nomine,
des Heyke Wolken Ehefrau, und
des Johann Hinrich Gebhards, als bestelltem Interims-Curator, über weyl. Johann Hinrich Eberhards Kinder,

in zwey Licitations-Terminen, als den 27. December und den 24. Januar f. a. auf dem Amtgerichte hieselbst und den 23. Februar f. zu Abbikhove in dem von Ulrich Berends bewohnten Krughause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Hellmuts gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 18. November 1803. Schneberman.

3. Vermöge der hieselbst und bey dem Landtsgerichte zu Oldens affigirten Subhastations-Patente nebst Kauf-Conditionen soll das von weyl. Eberhard Eberhards herrührende, von des Eberhards Hans Hinrichs Wittwe, als Fiduciaria, zuletzt besessene Krughaus zu Abbikhove, bestehend in einem Hause und Garten, 2 Scheffel Saats-Bauland und dem Bran-Geräthe, welches alles zusammen nach Abzug der Lasten auf 1145 Gmthlr. 7 Schaaf 10 Witt taxiret worden, auf Antrag der Erben, als:

des Geerd Pecks Ehefrau,
des Rippe Eberhards,
des Poppe Detken liberorum nomine,
des Heyke Wolken Ehefrau, und
des Johann Hinrich Gebhards, als bestelltem Interims-Curator, über weyl. Johann Hinrich Eberhards Kinder,

in dreyen Licitations-Terminen, als den 27. December und den 24. Januar a. f. auf dem Amtgerichte hieselbst und den 23. Februar f. zu Abbikhove in dem jetzt von Ulrich Berends bewohnten Krughause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Hellmuts gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 18. November 1803. Schneberman.

4. Ad instantiam des Justizcommiss. Meucke, qua curator der Concurssmasse des Jacob Jansen Coopmann, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 2. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 3 zu 3 Monaten, als am 29. July und 28. October 1803 und endlich am 29. Januar 1804 dem Meistbietenden auspräseniret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1550 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Dildersommer Gerichte affigirten Subhastations-Patenten wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekens-Buche nicht constirende Real-Prätendentes oder Servituts-Berechtigte haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden.

Signatum Emdae in Curia, den 19ten July 1803.

5. Der Seiler Heyke Geerds ist freywillig entschlossen, seine bey den Bleichen stehende Lymbahn in Comp. 18. No. 64. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 30sten Decembris 1803, 13ten und 27. Janur 1804 auspräseniret und verkaufen zu lassen.

Conditiones nebst Inventarium der bey dieser Bahne mit zu verkaufenden Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. December 1803.

6. Der Holzhändler W. M. Waalles ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige ansehnliche Wohnhaus, hinter dem neuen Kirchhofe in Compagnie 23. No. 17. stehend, nebst erst vor einigen Jahren neu erbautem Wohngebäude, Stallgebäude, Scheune und Garten cum annexis et pertinentiis, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 13ten, 20sten und 27. Januar 1804 dem

dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch will an besagten Tagen der Zimmermann Jan Eikema sein in der Schulenstraße in Comp. I. Nro. 68. stehendes Wohnhaus gleichfall anpräsentiren und verkaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. Januar 1804.

7. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen Obig Hinrichs und dessen Ehefrau Trientje Janssen auf der Klinge im Leerer Amte wohnhaft, ihr halbes Warfhaus zu Detern cum annexis, am 25ten Januar 1804, im Wirthshause zum Schinken zu Detern, des Mittags um 12 Uhr öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Detern, den 2. Januar 1804.

Hölscher, Ausmiener.

8. Auf dem Großen-Behn will Epcke Janssen sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land, am Sonnabend den 28. Januar in Ameling Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen.

In Holtborff will Gedruth Toomssen, des Marten Janssen zu Felde Ehefrau, ihr in Holtborff belegenes Haus und Garten, nebst Kirchensitz und Todtengräber, Torfmohr ic., am Montage den 30. Januar in Habbe Ehmen Aden Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 5. Januar 1804. Reuter.

9. Vermöge der bey diesem Stadt- und Amt-Gerichte affigirten Subhastations-Patenten nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Schutzjuden Calmer Heymanns hieselbst gehörige, an der Osterstraße belegene, Haus nebst Warf, Scheune und Garten, welches in den angelegten Conditionen umständlich beschrieben und von den Schüttmeistern auf 1200 Rthlr. in Golde geschätzt worden, in dreyen Terminen, als den 26. December c., 23ten Januar und 27ten Februar 1804 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Geböthe nicht weiter reflectiret werden wird, bloß

(No. 4. M.)

mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 18. Novem-
ber 1803.

Bürgermeister und Rath.

10. Auf erhaltenen Consens wollen Ecke Siebens Erben bey der Burggrafte, am 24ten Januar, als am Dienstage, allerhand Hausrath, Betten, Leinwand, Gold und Silber, Kleidungen und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen

Am 3ten Februar, als am Freytage, wollen die Curatoren über Hinrich Janssen Speet, allerhand von des Defuncti Nachlaß, als Hausrath, Betten und Linnen, Gold, Silber, Kleidungen, sodann allerhand Bäckergeräthschaften und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Norden, den 9. Januar 1804.

11. Woensdag den 25. January 1804 zal tot Emden op de Beurszaal voor Rekening der Assurateurs opentlyk verkogt worden: twee Pypen en een Tersje Boom-Oly. Liefhebbers daar toe gelieven zich des Agtermiddags twee Uur ter benoemde Plaats in te vinden.

Emden, den 11. January 1804.

Heiklenborg, Makelaar.

12. Der Königl. Preussische Obrist-Lieutenant Herr Graf von Wedel will eine ihm gehörige und in des weyland Jannes Henning et Consorten Heerd, unter Oldersum, belegene Beheerdtscheit, groß in Golde 22 Reichsthlr. I sch., welche Michaeli alle Jahr fällig, und ums 8te Jahr eben so viel, zur Meide, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Lusthabende, die Beheerdtscheit zu kaufen, können auf Donnerstag den 2. Februar nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause sich einfinden und ihren Vortheil suchen. Die Conditiones davon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Oldersum zu bekommen.

Oldersum, den 9. Januar 1804.

13. Ad instantiam des Kaufmanns Johannes Nieuwenhose et Consorten, sollen aus dem Schmachtschiffe de Vrouw Elisabeth, welches 70 Rocken: Lasten groß, 8 Jahr alt, und

von

von Capitain Simon Eilbs befahren wird, $\frac{1}{2}$ tel Antheile, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 17ten, 24ten und 31sten Januar auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 10. Januar 1803.

14. Vermöge des bey dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum und hieselbst affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufs-Bedingungen und Taxe in Abschrift beygefügt sind, soll das zur Concursumasse des Schmiedemeisters Hilrich Valentin gehörige Wohnhaus und Garten zu Hinte, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 1300 Gulden in Gold gewürdigt worden, in dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, als den 25. Januar und 22. Februar 1804 auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 28. März 1804 zu Hinte im Wirthshause der Wittwe Tormin öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letztern Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle sich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es sind die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends zur Durchsicht zu bekommen, und können gegen Entrichtung der besfallsigen Copial-Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Immobilien aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im dritten Licitations-Termin zu melden; widrigenfalls sie, in so weit sie dieses Immobile betreffen, damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1803. Detmers.

15. Da ad instantiam der Vormünder über des weyl. Ducke Jürgens Dujen Kinder auf dem Stieckelkamper-Fehn, Johann Jürgens Dujen und Berend Mennen, auf vorher gesuchten und erhaltenen Consens zur Alienation, die öffentliche Subhastation derselben Hauses und Fehn-Gründe, auch einer halben Kirchenbank, per decretum vom 14. October curr. erkannt, und

solche Güter mit denen darauf haftenden Lasten Beschwörungen, durch beeidigte Taxatores gewürdigt, und

1) das Haus auf dem Stieckelkamper-Fehn, so im Brand-Catastro für 500 Rthlr. versichert, und welches an die Hauptwiese, Willen Gerdes Lengen, Johann Heyen und an das eigene Land beschwettet, auf 2200 fl. in Gold,

2) das Land, so dazu zu legen, auf 3000 fl.

3) die andere Hälfte des Landes, so alles in denen angehefreten Conditionen näher beschrieben, auf 2800 fl.

4) die halbe Kirchenbank aber auf 40 fl. 5 sch. angeschlagen und zu solcher Subhastation der 14te December curr., 11. Januar und 8. Febr. a. l. präfigirt; so werden vom Amtgerichte zu Stieckhausen alle diejenigen, so diese Immobilien zu erstehen Lust haben möchten, hiemit abgeladen, in solchen beyden ersten Terminen auf dem Amthause zu Stieckhausen, im letzten Termin aber in des Johann Felden Duis Hause auf dem Stieckelkamper-Fehn zu erscheinen, die Conditionen zum Verkauf, welche mit dem Patent zu Stieckhausen und Aurich affigiret, auch bey dem Gerichte und bey dem Ausmiener vorher einzusehen, anzuhören, ihr Gebot zu eröffnen, und im letzten Termin den Zuschlag, und darauf die gerichtliche adjudication zu gewarten, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehdret, sondera abgewiesen werden solle; wie denn auch alle etwaige auf diese Immobilien ein dingliches Recht habende Prätendenten, aus welchem Grunde solches auch herühren möchte, ihre etwaige mit untadelhaften Documenten zu justificirende Forderungen, gegen letzten Termin den 8ten Februar anzugeben, und nach erfolgter Liquidation, Abjudication und Präclusion zu gewarten haben.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1803.

16. Weyl. Dirck Eilers Cassens Erben in Essens wollen mit Bewilligung des vollenbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als:

a) 1 Kamp ohnweit Essens, bey der Enackenburg belegen, pl. min. $3\frac{1}{2}$ Diemt groß,

b) 1 Stück, pl. min. $2\frac{1}{2}$ Diemt Weedland, an dem Weede Wege,

öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 9ten Februar des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Essens ein-

fin-



finden und nach Gefallen mieten. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 18. Januar 1804.

H. Encken, Ausmiener.

17. Harm Harberts Eröger zu Wymeer ist willens, sein Haus und Garten daselbst, am Donnerstage den 9. Februar, in Frerk Harms Küsters Behausung auf Wymeer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Vogt J. H. Bruns in Leer ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnte daselbst zwischen den Brunnen belegene ansehnliche Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, am 23ten Februar anstehend, auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher nachzufragen.

Des Wilke Berends in Vollenhusen conscribirte Güter, sollen daselbst am 26. Januar des Mittags um 12 Uhr, und

Weyl. Harm Weerts Scha Kinder inventarisirte Güter in Irhove, eodem dato des Vormittags um 11 Uhr öffentlich verkauft werden.

18. Vermöge der bey dem hiesigen Stadt- und Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen nach benannte, den Erben des weyl. hiesigen Gastwirths Jan Claessen in Communio zustehende Immobilien, wobey statt des Einen Mit-erben Claes Janssen Braner, dessen Concurss-Masse für den dritten Theil interessirt ist, als:

1) das im Oster-Kluft 1ste Kott sub Nro. 9. belegene Haus, Jerusalem genannt, welches nach Abzug der Lasten von vereideten Taxatoren auf 8750 fl. ostfr. in Golde gewürdiget worden, und

2) ein Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche, in dem sogenannten Krübbe-Stühl, sub Nro. 22. taxirt auf 92 fl. ostfr. in Golde,

in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, abgefärzten und auf den 6. Februar, 20. ej. menl. und 5. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sowohl in Hinsicht des dabey mit interessirten Minorennen, als auch der bemeldeten Concurss-Masse

an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und insbesondere den etwaigen Servitut-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzelgen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 16. Januar 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19. Am 27ten Januar, 3ten und 10ten Februar sollen durch das Vergantungs-Departement folgende Immobilien, als

1) das dem Drechslermeister Hinricus Harbers und dessen Ehefrau zugehörige Wohnhaus zwischen den beyden Syhlen in Compagn. 9. No. 89.

2) das dem Schustermeister Dake Meine Janssen zugehörige Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 78.

3) das der Grete Sepkes zugehörige Wohnhaus an der Hoenderkoper-Straße in Compagn. 15. No. 87.

denen Meistbietenden auspräsentirt und verkauft werden.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 17. Januar 1804.

20. Die Rheder aus dem Koffschiffe Spengenberg und Namens derselben, der Banco-Controlleur Wychers, sind freywillig entschlossen, das genannte Koffschiff, so bis jetzt durch den Schiffs-Capitain Menno S. Vanger geführt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23ten und 30ten Januar und 6ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. Januar 1804.

21. Am 22. Februar 1804 des Nachmittags um 2 Uhr werden die Mäcker Hanning und Charpentier auf dem Börsensaal hieselbst an



an den Meistbietenden präsentiren:

- 388 Dyhäupte rothen Wein,
 8 dito feinen alten Medoc-Wein,
 18 dito = Muscat-Wein,
 20 Kisten = Medoc-Wein in Bouteillen,
 8 Pypen = Olive-Wehl.

Liebhaber werden sich an besagten Tage und Zeit daselbst einfinden.

Emden, den 17. Januar 1804.

22. Am Freytag den 27. dieses des Nachmittages 1 Uhr wollen Herr Laute mandat. noie. mit herrschaftlichem und gerichtlichem Consens, das zur Nachlassenschaft des weyl. Organisten Winkelmann gehörende Wohnhaus cum annexis an der Syhlstraße in Neustadtgebens belegen, in des Vogt Oltmanns Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Schulte.

23. Auf dem Großen-Wehn ist Wilm Gerdes Kleene vorhanden, am nächsten Sonnabend den 28sten dieses, verschiedenes Hausgeräthe, ein Gestell Betten, eine Wanduhr und eine Kuh öffentlich verkaufen zu lassen.

Den 1sten Februar will Siever Harms Wittwe auf dem Großen-Wehn, Mannskleidung und verschiedenes Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

24. Auf dem Großen-Wehn will der Schiffer Frerich Harms sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 14ten Februar Mittags im Compagnie-Hause des Thule Koeschen durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

25. Der Hausmann L. E. Penning zu Warfings-Wehn will seine auf der Loger-Gaste belegene 2 Bauäcker, wovon ersterer beschwettet ins Osten an Berend Ocken, ins Westen an Nees Focken; der zweyte schwettet an beyden Seiten an die Ebenburgische Herrschaft, groß zusammen $4\frac{1}{2}$ Vierdup Rocken-Einsaat, am Freytag den 10ten Februar des Nachmittages um 2 Uhr bey dem Gastwirth Berend Schulte zu Loga durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind daselbst einzusehen und in Abschrift zu haben.

Verheurungen.

I. Am 28. Januar 1804, als am Sonnabend, wollen die Vormünder über des Hausmanns Jann Abraham Kinder in der Westermarsch, des Defuncti Heerd, $73\frac{1}{2}$ Diemathen besten Kleylandes, worunter $21\frac{1}{2}$ Diemathen

abelich freyes Land ist, um May 1805 anzutreten, das Land aber gleich nach bevorstehender Erndte, auf 6 nach einander folgende Jahre, im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen; das Haus kann auch schon diesen May zur Bewohnung angetreten werden. Die Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2. Januar 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

2. Am 21. Januar, als am Sonnabend, wollen die Kirchverwalter im hiesigen Weinhause des Nachmittags um 2 Uhr 7 Diemathen Bauland, in der Westermarsch belegen, welche der Deichrichter Wieben bis May 1804 im heuerlichen Gebrauch hat, anderweit auf 6 oder 9 Jahren öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verheuren lassen.

Conditiones sind bey ihm einzusehen.

Norden, den 27. December 1803.

3. Die Vormünder über weyl. Schwittert Frerichs minorene Erben, haben ihres Pupils Landguth, nahe bey Hohenkirchen, groß 80 Matten besten Kleylandes, auf May 1805 anzutreten, auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber können am Donnerstage, als den 2ten Februar, des Nachmittags 2 Uhr in Eibe Behrens Krughause zu Hohenkirchen sich einfinden, und nach den vorzulegenden Conditiones Heurung treffen; wobey aber bemerkt wird, daß die Conditiones vorher 8 Tage bey dem Vormund Jacob Fülfs auch einzusehen sind.

4. Die beyde Schwestern Heilcke und Teetje Folders wollen gewisse 4 Diemathen Grünlandes, welche zu dem von des weyl. Folders Ulrichs und dessen auch weyl. Ehefrauen Triencke Fassen herrührenden Drittheils eines halben Heerdes zu Steele gehörend, öffentlich auf 20 Jahre, von May 1804 bis 1824, zum Verkauf ausbieten lassen. Conditiones sind vorher bey dem Auctions-Commissair Reuter näher zu erfahren, und Sachnehmer wollen sich den 13. Februar Mittages 12 Uhr zu Marienhove in Vogt Neddermanns Hause einfinden.

Gelder, so ausgeboten werden.

I. Die lutherische Kirche zu Norden hat von Stunden an folgende kleine Summen gegen sichere Hypothek zu belegen, als 300 fl. und 100 fl. in Gold, sodann 230 Rthlr. in Gold und 160 Rthlr. wie auch noch 93 Rthlr. in Cour. nebst

nebst 236 fl. in Cour. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich je eher je lieber bey den zeitigen Kirchverwaltern.

Norden, den 3. Januar 1804.

Jan W. Uven et Conf., Kirchverwalter.

2. Die Vormünder über Wiffert Gerdes nachgelassene Kinder, zwenter Ehe, nemlich Dirck Dircks und Ewe Gerdes, haben 2000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich ehestens bey ihnen oder bey dem Herrn Amtschreiber Schöneweg melden und gleich in Empfang nehmen.

Norden, den 31. December 1803.

3. Der Secretair Conring hat mand. noie. ein Capital von 800 Rthlr. Gold zu verleihen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, dem steht selbiges sofort zu Dienste. Aarich, den 4. Januar 1804.

4. Der buchhaltende Armen-Vorsteher Focke Hinderks zu Wolthusen hat folgende Capitalien, als 400 Rthlr. und 400 Rthlr., alles in Golde, Armen-Geiber, sofort oder auf May 1804 zinsbar zu belegen; wer solche verlangt und erforderliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, der melde sich bey ihm.

5. Ein Freund in Wittmund hat sofort 700 Rthlr. in Gold und 100 Rthlr. in Courant zinslich zu verleihen; wer solche zusammen oder auch theilweise gegen Sicherstellung aufnehmen will, darf sich um nähere Anweisung bey N. W. Liaden daselbst verwenden.

Wittmund, den 12. Januar 1804.

6. Es hat jemand am Ende des Monats May d. J. 3500 Rthlr. Gold gegen 4 proCent, auch allenfalls $3\frac{1}{2}$ proCent Zinsen zu verleihen; wer davon Gebrauch machen und annehmliche Sicherheit stellen kann, der kann nähere Nachweisung erhalten bey dem Kirchverwalter Dorden in Aarich.

7. Es hat Jemand von Stund an 8000 Rthlr. Gold und gegen nächstkünftigen May 14: 15000 Gulden Gold auf annehmliche Hypothek zinslich zu belegen; wer solche zum Theil oder ganz zur Anleihe wünscht, melde sich entweder mündlich oder durch postfreye Briefe alsbald bey dem Amtgerichtschreiber Schöneweg in Norden.

Norden, den 18. Januar 1804.

Gelder, so verlangt werden.

1. Zo jemand op May eerstkoomend, op

goede Hydothek, en teegens billige Interesse 3000 fl. holl. op de waarde daarvan, in andere Munte, geheel of ten Deele, uit te doen heeft, gelieve zig te melden by den Maaklaar Ih. D. Vechter in Leer, welke naader Naaricht geeft.

Notificationes.

1. Wir unterzeichnete Curatoren der Cramerschen Concurſ-Masse hieselbst, machen, nach gefassten Beschlusse der, bey oben gedachtem Concurſe sich gemeldeten Creditoren, unter ertheilter Authorisation des hiesigen Concurſ-Gerichts, allen denjenigen, welche im eigentlichen Sinne des Worts Kaufleute sind, hiemit bekannt, wie diejenigen, so unter ihnen Lust haben möchten, über das zur rubricirten Masse gehörende Waarenlager, bestehend in allerhand feinen und groben Lüchern, Sitzen, Engl. Patent, Cattun, Chalons, Calmink, Certinet, Florentin, Bastavias, Camlotte, Greyne, Lams, Manchester, Pluis, Kasemir, Saage, Etamins, Baumwollen- und Wollen-Flonell, Dobbelsstein, Bayen, Seiden, Atlas und Taffet, schwarze und couleurte seidene Lücher, catunene und Ostindische Lücher, Commertuch, Nesseluch, schwarze und weiße Spitzen, goldene und silberne Ranten, feine Engl. Strümpfe, Mäzen ic., Seiden- Floret- und Wollen-Band, feine Engl. Manns-Hüte, sodann allerhand feine lackirte blecherne Waaren, Messing, Eisen, und ein ansehnliches Lager von Nürnberger Waaren, mit uns wie es am besten geschehen kann, jedoch gegen baare Bezahlung, in großen und kleinen, zu handeln, sich dieserhalb von Stund an jedem Tage der Woche, und zwar des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 1 bis 3 Uhr in dem vom Gemeinschuldner bewohnt werdenden Hause hieselbst, einfinden können.

Neustadt-Gödens, den 31. December 1803.

N. Oltmanns. N. Decknatel.

2. Schipper Onne Gerjes Jacobs van de Juist bied zyn Schip uit de Hand te verkoopen, zo als het in de Haven van Greetziel de laatste Reize is op gelegd worden, groot 40 Rogge Lasten, in het Jaar 1781 tot Halte nieuw uitgehaalt is. Liefhebbers kunnen zich op de Juist je vroger je beter by boovengemelde Schipper melden.

3. By Peter Joh. Piepersberg in Emden zyn te bekoomen beste hollandsche Lynkoeken, à twaelf Guldens hollands Courant per



per 100 Stuk; als meede beste grauwe en groene Erwten, tot een gematigde Prys.

4. Bey dem Saamenhändler Ch. Ludw. Jungkherr in Bremen ist das Verzeichniß für diejenigen, die den Saamen Pfundweise zum Wiederverkauf nehmen, gefälligst abzufordern. Die Verzeichnisse nach Lothen werden aber erst am Ende Januars ausgegeben.

Freunde der Holzkultur können bey mir auch ein Verzeichniß von allen Holzsämereyen gratis erhalten.

5. Da ich jetzt eine Quantität von extraordinären schönem Americanischen und Englischen Hirschleder zu Pantalons und Hosen, Handschuhen 2c., wie auch von allen Sorten Rauchwerk 2c. habe: als empfehle mich damit einem geehrten Publico, versichere gute und prompte Bedienung und die möglichst billigen Preise. Auch sind folgende schon gefertigte Waaren bey mir zu haben: und zwar in jeder Sorte von leberne Pantalons und Hosen, sowohl weiße, gelbe, als auch schwarze; Hosentragebänder mit und ohne Federn; Handschuhe aller Art, sowohl von Rauchwerk mit und ohne Finger; allerhand Sorten von sassianen Rappen, wie auch rauche Rappen mit und ohne Fuchs-Schwänze, nach dem neuesten Geschmack; verschiedene Sorten von Toback's-Beuteln, wie auch Bruch-Bandagen mit und ohne Federn, auch Leit-Bänder von Leder. Erbitten viele Vorstellungen.

Emden, den 3. Januar 1804.

Georg Balthase Schneidt, Handschuhmacher.

6. Der Bierbrauer A. F. Escherhausen in Emden wünscht um Ostern 3 bis 4 Knechte zu haben. Angenehm würde es ihm seyn, wenn sich hierzu einer unter diesen fände, welcher in seiner etwaigen Abwesenheit der Brauerey, so wie auch der Malzerey vorstehen könnte, und wird dieser, wenn er Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, ein vorzüglich gutes Lohn verdienen; so wie die übrigen auch ein gutes Lohn erhalten werden.

7. Ein im besten Stande sich befindendes, mit allem wohl versehenes Schmachschiff, circa 46 Rocken-Kasten groß, sechs Jahr alt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können solches gegenwärtig im Neuharrlinger-Siels-Haven besuchen, und darüber mit dem Harn Eden Kemmers zu Carolinen-Siel contrahiren.

8. Der Niebergerichts-Assessor Garbrandts in Emden verlangt auf nächsten Ostern eine Dienstmagd, die alle Haushaltungsarbeit versteht, auch in der Küche ziemlich erfahren ist.

9. Der Chirurgus J. B. Spainck wünscht sich, je eher je lieber, einen mit guten Zeugnissen versehenen Barbier-Gesellen, und kann derselbe gleich in Condition treten. Briefe frey. Emden, den 10. Januar 1804.

10. Der Mühlen-Zimmermeister Edzardt Arjen in Nesse verlangt zum Aufbau einer neuen Schneide-Mühle von Stunden an 7 bis 8 in dieser Arbeit geübte Gesellen. Er verspricht gute Kost und Lohn.

11. Der Gerichtschreiber W. J. Follers hat von seiner in der kleinen Straße zu Emden stehenden Behausung ein geräumiges gut eingerichtetes Zimmer auf billige Bedingungen von Stunden an zu vermietthen.

12. Bey dem Arbeiter Jan Janssen zu Oldersum stehen zwey Schaafse, ein weißes und ein schwarzes, aufgeborgen; jedem ist vom rechten Ohre ein Stück abgeschnitten. Eigenthümer derselben kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Oldersum, den 9. Januar 1804.

13. Es wird gegen nächstkünftigen Ostern in Emden ein Dienstmädchen verlangt, welches einer kleinen Haushaltung vorzustehen im Stande ist. Das Nähere bey dem Herrn J. H. Janssen in der kleinen Straße daselbst.

14. Bailey, N., Dictionary English-German and German-English; Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch, gänzlich umgearbeitet von J. A. Jährens-Krüger. Erster Theil Englisch-Deutsches und Zweyter Theil Deutsch-Englisches; zehente vermehrte Auflage in gr. Meridian 8.; kostet ungebunden in Golde 4 Rthlr. und in einem halbFranzbande sauber gebunden zu 4 Rthlr. 48 Sbr. in Golde. Da ich aber eine Menge habe kommen lassen, so erlasse ich es gegen portofreie baare Bezahlung so gebunden für 4 Rthlr. 27 Sbr. in Courant; ich bitte um geneigten Zuspruch. Mäcken in Leer.

15. Ich vermissie seit den 7ten dieses einen schwarzen glatten Spitzhund, der bloß vorne bey der Brust einen weißen Strich und an den beyden Vorder-Füßen unten etwas weißes, einen ziemlich krausen Schwanz und spiz stehende Ohren hat, übrigens ohngefähr 1 Jahr alt ist.

Wer

Wer mir ihn wieder bringt oder sichere Nachricht geben kann, wodurch ich ihn wieder erhalte, den verspreche hiemit eine reichliche Belohnung.

Murich, den 11. Januar 1804.

Kettler, Reg. Rath.

16. Goffel Jacob in Esens hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen. Liebhaber belieben sich ehestens einzufinden.

Esens, den 10. Januar 1804.

17. Ein sonst ganz weißer Hühnerhund, der nur mit schwarzbraunen Ohren und gleichen Flecken am Kopf gezeichnet ist, wird seit den 4ten Januar dieses Jahres vermisst. Ich ersuche denjenigen, dem er etwan zugelaufen seyn möchte, mir denselben, gegen Erstattung der Kosten, oder gegen eine angemessene Belohnung gefälligst wieder zuzustellen.

Norden, den 10ten Januar 1804.

Freyherr v. Kayphausen.

18. Der Färber- und Webermeister Jan Nuis in Emden an der Mühlenstraße verlanget vier Weber-Gesellen. Wer Lust hat, kann sogleich in Arbeit treten und auch bey ihm in Kost und Schlafstelle seyn. Briefe erwartet er frey.

Emden, den 6. Januar 1804.

19. Der Drechsler-Meister Reiner P. Mattessen in Norden verlanget auf künftigen Ostern einen Drechsler-Gesellen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden.

20. Ein großer Coffre, mit Eisen beschlagen, 4 1/2 Tonnen Rocken fassend; ein in Wien schön gemaltes Cruzifix mit schwarz verguldetem Rahmen; sodann ein Spiegel mit braun verguldetem Rahmen, wird zum Verkauf ausgebaut. Hierzu Lusthabende erfahren das Nähere bey dem Zimmermeister Johann Diederich Zanßen in Murich.

21. Die immer mehr um sich greifende Liebhaberey der Deutschen für die englische Litteratur und die Schwierigkeit, englische Bücher in Deutschland wohlfeil zu kaufen, hat mich zu dem Entschluß gebracht, eine äußerst wohlfeile Ausgabe von den beliebtesten englischen Autoren zu veranstalten. Zwar existirt schon eine wohlfeile englische Ausgabe der hier aufzunehmenden Bücher, (u. d. Titel: Cooke's Pocket Library) sie kommt aber in Deutschland immer noch hoch genug, so daß der Preis von der meinigen verhältnißmäßig weit geringer seyn wird, als von jener.

Es sollen nach und nach die vorzüglichsten profaischen und poetischen Werke von Sterne, Fielding, Smollet, Goldsmith, Swift, Conventry, Gray, Addison, Shakespear, Young, Pope, Milton, Dryden u. a. erscheinen.

Ein jedes Werk erscheint unter seinem eignen Titel, doch immer mit dem fortlaufen Haupttitel: English Library Vol. 1. 2. 3. u. s. f. Jeder Band wird circa ein Alphabet stark werden. Ich lasse zweyerley Ausgaben drucken, eine auf schönes weißes Druckpapier und die andere auf feines Schreibpapier, beyde in ordinär Octav. Der Subscriptionspreis für einen Band auf Druckpapier ist 10 gGr. und auf Schreibpapier 12 gGr. Sächsisch. Der spätere Verkaufspreis wird etwas erhöht werden.

Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te gratis.

Binnen hier und Ostern d. k. Jahres werden 4 Bände gedruckt werden. 2 Bände werden immer zusammen ausgegeben.

Gotha, im Januar 1804.

Man kann bey mir auf obiges Werk subscribiren. Briefe erbitte franco.

G. C. Goljenboom,

Buchhändler in Emden.

22. Der Hausmann Frerich Verdes bey Thunum, Esener Amts, will seinen aus recht gutem Bau- und Grün-Lande zu 60 Diemath, guter Behausung, Kohlgarten u. bestehenden Platz, auf gewisse Jahre, May 1804 anzutreten, aus der Hand verheuren.

Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm einzufinden, das Land besehen und mit ihm contractiren. Esens, den 18. Januar 1804.

23. Alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben oder schuldig sind an den verstorbenen Bäckermeister Hinr. J. Speet, die melden sich innerhalb 4 Wochen bey dem Zwirnfabrikanten Carl J. Biel oder dem Gerichtsdiener J. Wagener. Norden, den 16. Jan. 1804.

24. Kunstanzeige. Außer den bereits herausgekommenen Kupferstichen, von den merkwürdigsten Begebenheiten Friedrichs des Großen ist auch jetzt bey mir annoch für den Pränumerations-Preis zu haben: wie der König vor der Liegnitzer Schlacht bey Nachtfeuer eingeschlafen war, und vom Major Hundt durch das starke Rufen: Wo ist der König? aufgeweckt wurde, der die Nachricht bringt, daß der Feind



Feind nur 800 Schritte entfernt wäre.

Die accurate und sorgfältige Bearbeitung, die schönen Ausdrücke der Charaktairen, der vor-
treffliche starke Effekt, empfehlen dieses Stück
auch selbst beym Nichtkennen. Diejenigen, die
dieses zu den vorigen (wo es bey gehöret) zu
haben wünschen, belieben sich bey mir zu mel-
den, und man kann solches bey mir um den
nemlichen Preis, wie in Berlin, erhalten; ein
anderes noch hiezu gehörendes Stück wird im
April erscheinen.

Auch alle Sorten von Schilderey-Rahmen
sind bey mir zu haben.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich neben
dem gewöhnlichen Unterricht im freyen Hand-
zeichnen und Mahlen, auf einiger Begehren
mich entschlossen, und auch bereits den Anfang
gemacht habe, vorher in den geometrischen Fi-
guren, und nachher in den Ordnungen der Bau-
kunst und derselben Verzierungen Unterricht zu
geben. Deswegen habe ich denn auch für die
vortheilhaftesten Vorlege-Stücke, welche zu
den verschiedenen Metiers der Lehrlinge erfor-
derlich sind, und zum architectonischen Fache
gehören, gesorgt. Diejenigen also, die in den
Ordnungen der Baukunst sowol, als auch im
freyen Handzeichnen Unterricht zu haben wün-
schen, können sich bey mir melden. Professio-
nisten und Handwerksleute bezahlen vor diesem
Unterrichte monatlich 3 Gulden, und diejenigen,
die nichts bezahlen können, sollen von diesem
Unterricht nicht ausgeschlossen seyn, und jeder
vernünftige Meister, wenn es ohne seinen Scha-
den geschehen kann, wird nicht so unbillig seyn,
und seinen Gesellen und Lehrlingen, diesen ih-
nen so nützlichen Unterricht versagen.

Emden, den 16. Januar 1804.

P. A. Honsberg.

25. In einem Eisenladen hieselbst wird
ein Bedienter auf Ostern 1804 gesucht, der nicht
allein diese Handlung im Großen und Kleinen,
wie auch das Buchführen und die auswärtige
Correspondenz, gut zu übernehmen sich fähig
fühlt. Derjenige, welcher gute Zeugnisse sei-
nes bisherigen Wohlverhaltens in dieser Quali-
tät beyzubringen im Stande ist, melde sich je
eher je lieber durch postfreye Briefe oder persön-
lich bey der Wittwe Nicolaus Voss.

Norden, den 17. Januar 1804.

26. By de Knook zyn 2 groote Onder-
Raas met 4 kleinen en enigen Blokken en

korte Tauwen geborgen; die dat verloren
heeft, moet zich melden in Tyd van 3 Wee-
ken by Beerent Harmens Schröder tot Larrelt.

27. Der auf den 31. Januar nächstkoms-
mend, angekündigte öffentliche Verkauf des
Preussischen Schiffes, der Graf Christian von
Bernstorff, geführt worden durch Capitain
Wm. Steward hieselbst, wird bis auf nähere
Bekanntmachung vorerst ausgestellt.

Emden, den 16. Januar 1804.

Glaas Tholen.

28. In Leer an der Kirchstraße stehet ein
erst neu gebautes ansehnliches, zu allen Bequem-
lichkeiten eingerichtetes, mit verschiedenen Un-
ter- und Oberzimmern, worunter drey mit ei-
nem Ofen, versehenes Haus, auf ein oder meh-
rere Jahren zu verheuren. Wer davon Ge-
brauch machen kann, kann bey dem buchführen-
den; reformirten Kirchvorsteher E. P. de Groot
das Nähere erfahren und mit demselben contra-
hiren.

29. Es stehet von heute an, so wie auch,
wenn sich jetzt keine Liebhaber mehr finden soll-
ten, auf künftigen May zu vermietthen: die
Herren-Wohnung auf Heyenhorn, eine Vier-
telstunde von Leer, bestehend aus 5 Stuben, ei-
ner Küche und Keller, nebst einem großen Obst-
und Küchen-Garten. Liebhaber wollen sich ge-
fälligst persönlich oder durch postfreye Briefe
melden bey H. van Altena, geb. Poppinga.

Veenhusen, den 16. Jan. 1804.

30. Ondergeteekende stelt tot Weeten-
schap en Kennisse zyner veelen Debitoren in
en buyten de Stad, welke hem van den Jaa-
re 1801 en vroeger verschuld zyn, schoonge-
nomen hy in zyne Designation alle mogelyke
Consideratie en bovenmatige Billigkheyd ge-
bruikt, van denzelven geene Betaalinge in
den goede krygende, dat dezelve haare Re-
keningen tegen ultimo Februarii aanstaande
moeten veroffenen; ander zints ziet Creditor
zyg genoodzaakt gerichtelyke Assistentie te
zerzoeken, einde bemelde Rekeningen van
1801 en vroeger in te klagen, wann eer-
zuls geschiedende de Debiteurs, zo de Ver-
kooginge van den Rekeningen volgens de Ko-
ninglyke Medicinal-Taxe, als ook de daar
op lopende Onkosten, zyg zelve moeten tot
Laft leggen.

Emden, den 10. January 1804.

Salomon v. Embden, Medicinae Doctor.

31. Zukünftigen Ostern verlange ich einen geschickten Chirurgie-Gesellen. Derjenige, der Zeugnisse seines bisherigen Betragens vorzeigen kann, melde sich je eher je lieber.

Leer, den 12. Januar 1804. Fr. Vode,
Chirurgus und Accoucheur.

32. Een Persoon van goede Getuigenis dien het Hoovenieren en Broejen goed verstaat, en ook met Koetse en Paarden weet om te gaan, op anstaande Paascha eene Conditie verlangt adresseere zich by de Voogt Meyer in Jemgum in Perfoon of met Brieven franco, welk nader Anwys geven za'.

33. Unterzeichneter verlangt sogleich ober auf zukünftigen Ostern einen Gesellen, welcher in der Uhrmacher-Kunst ziemlich erfahren ist, und Zeugniß seines Verhaltens beybringen kann. Wer hiezu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfremde Briefe.

Leer, den 16. Jan. 1804. Joh. Ant. Bellage.

34. Jemant geneegen zynde, een Huis te Grootwolde, waar in thans Hökery en Bakkery gedreeven wordt, op anstaande May te huiren, melde zich by my in Perfoon. Ook hebbe verscheidene Winkelgezeedschappen uit de Hand voor een civile Prys te verkoopen.

Grootwolde, den 11. January 1804.

Hoore Ennen Wilken.

35. Der Secretair Conring in Aurich weiset mand. noie. den Ankauf von verschiedenen großen und kleinen Landschaftlichen Obligationen nach, weshalb man sich sofort bey ihm melden kann. Aurich, den 15. Januar 1804.

36. In dem Hause des Herrn Administrators Heßlingh zu Emden wird gegen bevorstehenden Ostern ein Haus-Mädchen verlangt.

37. Die Direction der Treckfährts-Societät ist willens, das bisher auf diesen Kanal gebrauchte, zu einem Beurtschiffe sehr geschickte und dazu ganz eingerichtete Frachtschiff mit einem vollständigen Inventario, nächstens öffentlich verkaufen zu lassen, wobon der Termin näher bekannt gemacht werden wird; doch können Liebhaber zu diesem Schiffe, selbiges jederzeit im Auricher Hasen in Augenschein nehmen.

Aurich, den 17. Januar 1804.

E. B. Conring.

38. Da nach den Beschluß der Treckfährts-Societät von der Direction ein neues, größeres, und zu der Fahrt auf dem Kanale

geschickteres Frachtschiff, von dem Harm F. Doosen angekauft ist, welches alle mögliche Baumaterialien, große und schwere Sachen transportiren, auch nöthigenfalls nach Leer, Norden, Greetshyl etc. fahren kann; so habe ich es nicht unterlassen können, das Publicum hievon zu benachrichtigen, als auch selbiges zum Gebrauch hiedurch bestens zu empfehlen.

Murich, den 17. Januar 1804.

E. B. Conring.

39. Zu Leer in einem Krüdenier-Laden wünscht man einen wohl erzogenen, im Rechnen und vorzüglich im Schreiben geübten Jüngling, zu engagiren. Wer dazu geneigt seyn möchte, wolle sich deehalb bey'm Mäcker Eils melden.

Leer, den 12. Januar 1804.

40. Alle diejenigen, welche noch Bücher, von mir geliehen, zu Hause haben, werden hiedurch recht sehr ersucht, mir dieselben, so geschwind wie möglich, wieder zu schicken.

Murich, den 17. Januar 1804.

H. S. v. Salem, Reg. Referend.

41. By Ondergeteekende zyn te koop Engelsche antike verguldete en Mahagony-Spiegel, Tubos of Verkiekers, Spelden en Nadeln, alle in diverse Grootte, zo uit London hier ontfangen. De Engelsche Fabrik is te goed bekennt, waar om ik dezelve Goederen niet behoeve te roemen, maar recommandeere my met de Verkoop, als ook met meer andere Waare; wy maaken en repareren alle Sorten van Barometers en Parapluis; wy hebben ook een Optica met 102 Koperstukken in 2 Banden ingebonden, te verkoopen voor een civile Prys.

Emden, den 17. January 1804.

J. J. Sclaro & Balli.

42. Es hat ein Reisender, der neulich im van Dolenschen Hause in Emden logirte, ein sehr kleines Gedebuch von blauem Leder, worin etliche Instrumente, auch ein kleiner Wechsel von 20 Sterl. auf Herries & Co. in London befindlich waren, verlohren; der ehrliche Finder wird ersucht, sämtliche Sachen, hauptsächlich aber den Wechsel, gegen dessen Nicht-Bezahlung man schon Vorkehrungen getroffen hat, gegen eine billige Belohnung an Dauerman in Emden zu besorgen.

Emden, den 17. Januar 1804.

H. Bauermans Wittwe & Sohn.

(No. 4. N.)

43.

43. Es verlanget jemand in Emden auf Ostern oder auf Imo May einen guten Gärtner nebst Frau; diejenigen, so hiezu Geschicklichkeit und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzen, melden sich an die Frau Busman in der Vorderherberge zu Emden, wo sie die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Emden, den 17. Januar 1804.

44. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Visitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Rummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer im schwarzen Bären, 4) bey dem Gastwirth Dircx Welle im rothen Löwen, 5) bey dem Gastwirth Wolff in der Stadts-Waage, 6) bey dem Gastwirth Treßdorff in der weissen Taube, 7) bey dem Gastwirth J. D. Janssen im goldnen Hirsch, 8) bey dem Gastwirth Ljade Ljaden im weissen Schwan, 9) bey dem Gastwirth M. Beers in der goldnen Kuh, 10) bey Ulrich Hinrichs im grünen Jäger, 11) bey Koschen im goldnen Helm, sodann 12) in dem Zimmer- und Schuster-Wirtschause annoch gehörig affigirt befunden worden; welches hiemit dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 18. Januar 1804.

Bürgermeistere und Rath.

45. Der Kaufmann Bertram in Murich hat von Stunde an oder um May, 2 neu erbaute und möblirte Ober-Stuben zu vermietten; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey ihm. Murich, den 18. Jan. 1804.

46. Die verwittwete Frau Prebigerin Janssen auf dem Neuen-Fohn ist entschlossen, das von ihr bewohnte Haus, auf May anzutreten, entweder zu verheuren oder auch zu verkaufen; weshalb dazu Lusttragende sich bey ihr melden werden.

47. Ich finde mich genöthigt, hiedurch einige meiner Interessenten, wegen rückständiger Lotteriegelder von der 16ten, 17ten und 18ten Berliner Lotterie, zu warnen, selbiges in Zeit von 14 Tagen zu entrichten; widrigenfalls aber werde genöthigt, selbiges gerichtlich zu denunciren.

Emden, den 18. Januar 1804.

Samuel Moses.

48. Der Kornmüller A. R. Krull zu Groot-

husen verlangt auf Ostern einen Gesellen, der die Mühlenarbeit versteht. Wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber bey demselben. Die Briefe werden franco erbeten.

49. Op Donderdag den 26. January 1804, Agtermiddags om twee Uur, zal te Emden op den Beursenzaal publique gepresenteerd en verkogt worden: een Parthy beschaadigde wittē Catoenen; naeder te bevragen by

Sywets & Heiklenborg, Maakelaars.

50. Samuel Josephus in Esens hat pl. m. 70 Stück Schaaf-Felle; wer dazu Lust hat selbige zu kaufen, wolle sich ehstens bey ihm einfinden. Esens, den 19. Januar 1804.

51. Zur Erbauung einer neuen Brücke zu Leer vor dem Ufer in die Ems, soll das dazu benöthigte Holz, als Eichen, Balken und Grien-Pfosten, und was sonst mehr dazu gehöret, am Mittwoch den 1sten Februar Nachmittags 1 Uhr auf der Schule zu Leer an den Mindestannehmenden ausverdingen werden, und können Annehmungslustige sich dazu einfinden. Leer, den 18. Januar 1804.

Schüttemeistere hieselbst.

52. Ad instantiam des Jürgen Janssen zu Menstede werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Dirk Harms und Mettje Poppers daselbst im Jahre 1803 an den Impetranten privatim verkauften Gartengrund in Menstede, worauf vormals ein Haus gestanden, welches, nachdem es abgebrannt war, an einer andern Stelle wieder erbauet ist, woran ins Eiden Hinrich Ljaden, ins Norden Johann Meyer und ins Osten der gemeine Weg angeblich schwebten, wie auch auf das dasfür stipulirte Kaufpretium, resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfands-Reunions- oder ein sonstiges, den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real-Recht haben möglichen, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb sechs Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. März bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justifieiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten so wohl,

wohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,
den 16. Januar 1804. Kettler.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere mit elterlicher Einwilligung geschehene Verlobung machen wir hiemit unsern geehrtesten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Wischenborg und Ditzumer: Warpen, den
14. Januar 1804. Syntje Hinders.
Evert J. Schuur.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, mit Zustimmung der Eltern, geben wir uns die Ehre unsern werthgeschätzten Verwandten und guten Freunden hiedurch anzuzeigen.

Korichmohr und Kortmohr, den 16. Januar
1804. Lemme S. Penning. Soelke Zanffen.

Geburts-Anzeigen.

1. Heeden in den vroegen Morgenstond is myn gelievde Huisvrouw gelukkig en voorspoedig van een welgeschapen Dogter verloft.

Leer, den 2. Januar 1804. A. de Grave.

2. Diesen Morgen um 1 Uhr entband ich meine Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter; welches ich meinen resp. Freunden hiedurch bekannt mache.

Leer, den 9. Januar 1804.

Fr. Bode, Chirurgus und Accoucheur.

3. Daß meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden worden, mache ich meinen Freunden und Bekannten ergebenst bekannt. Emden, den 11. Jan. 1804.

Johann George Walther.

4. Der Rathsherr Wenckebach zu Norden machet seinen Ebdanern, Anverwandten und guten Freunden die am 15ten dieses erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer jungen Tochter hiedurch ergebenst bekannt.

5. Die am 19. Januar d. J. des Abends um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Mädchen, notificirt seinen Verwandten und Freunden hiemit

der Amtgerichts-Protokollist Cramer
zu Aurich.

6. Den 9. January beviel myne lieve

Vrouw zeer voorspoedig van eene Dogter.
Driever, den 16. January 1804.

B.F. Bouman, Pred. te Driever.

Todesfälle.

1. Am Isten dieses entschlief zu einem bessern Leben, nach einer gänzlichen Entkräftung, in seinem 59sten Lebensjahre und im 29sten unserer so glücklichen Ehe, mein mir unvergeßlicher Ehemann, der landschaftliche Deputirte und Reichrichter Dirck Meints Igema; ich verliere an ihn den treuesten und liebevollsten Gatten, seine 4 hinterlassenen Söhne den besten Vater, und seine Freunde den treuen unerschütterlich rechtsschaffenen Freund.

Von der Theilnahme eines jeden Redlichen denkenden, der den Verewigten gekannt, völlig überzueget, verbiten wir jede Beyleids-Bezeugung, welche unseren gerechten Schmerz nur vermehren würde.

Dfeler: Alten: Deich am 11. Januar 1804.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2. Mit dem Ausgange des vorigen Jahres verstarb hieselbst die Meene Christina Willms, geborne Damms, zum Leidwesen aller hiesigen Einwohner. Seit 20 Jahren hatte sie mit aller Geschicklichkeit als Hebamme hieselbst fungirt und über 600 Kinder glücklich zur Welt geholt; daher ihr Verlust von vielen edlen Seelen im Stillen noch beweint wird.

Schlummre sanft in deinem Grabe,

Nun bestreyt von aller Erden: Quaals;

Denn der Wandrer wird an seinem Stabe

Deine Thaten preisen überall.

Westeraccumer: Syhl, im Januar 1804.

Im Namen der Interessenten,

Martens.

3. Sanft und ruhig entschlummerte zu einem bessern Leben am 1sten Januar meine herzlich geliebte Mutter, die Wittwe Bddeler, im 74sten Jahre ihres Alters; welches hiemit meinen werthesten Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Wonda, den 4. Januar 1804.

Engelina Bddeler.

4. Am vorigen Mittwoch den 11. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr schied mein Ehemann, der Kaufmann Georg Christian Steinmeyer in Esens, nach einer zehntägigen Krankheit, im 80sten Jahre seines Alters, sanft und ruhig aus dieser in eine bessere Welt.

34

Ich ermangele nicht, diesen Todesfall allen Verwandten und guten Freunden ergeblich bekannt zu machen, mit Verbittung aller fernern Beyleids-Bezeugungen.

Esens, den 17. Januar 1804.

Die Wittwe des Verstorbenen.

5. Am 12ten dieses endigte der Tod die Leiden meiner geliebten jüngsten Tochter Engelina Duis. Sie starb an der Masern-Krankheit und folgte ihrer Schwester in einigen Wochen in die selige Ewigkeit nach. Meine Verwandten und Freunde theilen mit mir und meiner lieben Frau den Schmerz über den so baldigen Verlust unserer beyden hoffnungsvollen Töchter, davon sind wir überzeugt. Ihre schriftliche Versicherung würde denselben bey uns nur vermehren.

Kemels, im Kirchspiel Lengen, den 14. Januar 1804.

F. D. Duis,

Schullehrer und Organist.

6. Sie, welche mir stets die zärtlichste Ehegattin und ihren Kindern die gütigste Mutter war, Trientje Dirksen, entriß mir der Tod am 13ten dieses, des Morgens um 4 Uhr, im 48sten Jahre ihres Alters, und im 23ten unserer Ehe; nachdem ihr durch vieljährige Leiden geschwächter Körper endlich an den Folgen einer langen Wassersucht nach und nach erkaltete. Meinen Freunden und Verwandten mache ich diesen für mich so harten Trauerfall hiermit bekannt und glaube, sie werden die Größe des Verlustes, welchen ich und meine Kinder dadurch erlitten, mit mir fühlen, um an meinem bitterm Schmerze warmen Antheil zu nehmen; wovon ich mich auch ohne ihre schriftliche Beyleidsbezeugungen überzeugt halte.

Oreetsjhl, den 16. Januar 1804.

H. S. Kriegesmann.

7. Mit wehmuthsvollem Herzen melde ich allen Freunden und Verwandten, den gestern Abend, nach einem Schlogflusse, im 67sten Lebens-Jahre, erfolgten plötzlichen Tod meines theuren Ehemannes, des Königl. Regierungs-Directors Schnederman.

Ueberzeugt von deren Theilnahme, verbitte ich mir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Murich, den 20. Januar 1804.

F. A. Schnederman, geborne Bacmeister.

Ueber Geselligkeit und gesellschaftliche Vergnügungen. (Entlehnt.) Fortsetzung. Um den letztern Punkt zuerst zu beantworten, so dankt mich, daß eben dies eine traurige Folge von dem heutigen allzugroßen Hange, sich ewig in großen Gesellschaften herumzudrehen, und zugleich eine Folge der Spielsucht ist, daß so selten vertrauliche Herzens-Freundschaften geknüpft werden. Man geht bey seinem Umgang einzig und allein auf den momentanen sinnlichen Genuß aus. — Jede Familie sollte wenigstens mit einer andern, in einer solchen engen Verbindung stehen, die über den Wechsel der Zeit und der Umstände erhaben wäre. Denn nur bey einem Herzens-Verkehr dieser Art findet ächte Freundschaft statt. Noch giebt es allenthalben Seelen, die für solche Freundschaft gestimmt sind. Es heißt hier: suchet, so werdet ihr finden!

Was den andern Punkt anbetrifft, so kann ich, wie sehr ich auch sonst von Natur zum Mitleiden geneigt bin, den Mann doch nicht bedauern, der ein Gänschen zur Frau hat. Ein vernünftiger Mann muß sein Schicksal nicht an eine solche Frau knüpfen. Wählte er sie vor den verständigern Mädchen, bloß um ihrer feinen Haut oder um ihres Geldes willen; so ist ihm zu rathen, die Strafe seiner Thorheit mit Schuld zu ertragen. Liegt es aber (wie das bey so vielen Weibern der Fall ist) bloß daran, daß die völlige Ausbildung ihres Geistes ist vernachlässigt worden; so ist jeder kluge Mann im Stande, einer Gattin von sonst gutem Charakter eine gewisse Bildung des Geistes und Herzens, und ihrem Geschmack eine bessere Richtung zu geben. Da insonderheit die ästhetische Ausbildung des schönen Geschlechts bis jetzt meistens dem Ungefähr überlassen gewesen ist; so kann sich ein Mann um seine Gattin ein wahres Verdienst erwerben, wenn er bey gemeinschaftlicher Lektüre wohlgeählter Schriften, sie auf das wahre Schöne aufmerksam macht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie nützlich und zugleich wie angenehm dies Geschäft ist. Weiber haben ein sehr zartes Gefühl auch für das geistig Schöne, und sie würden gewiß weit weniger an einem schönen Kopfzeuge, an einem neuen Halstuche und dergleichen, hängen, wenn ihr Schönheitsfönn auf etwas besseres hingeführt worden wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)